

Antrag auf Zulassung zur Zweitsemesterprüfung an die bzw. an den Vorsitzende/n der Prüfungskommission
(Die Meldung zur Zweitsemesterprüfung muss bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. PO v. 06.08.2018)

Kandidat_in

Anschrift

Telefon / E-Mail

Dem Antrag sind gemäß § 15 ‚Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsverfahren‘ der Ordnung der Diplomprüfung für den Studiengang Freie Bildende Kunst der Kunsthochschule Mainz vom 02.04.2013 i.d.F.v. 06.08.2018 folgende Leistungsnachweise beigefügt:

1. Bescheinigung über die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Basisklasse im Umfang von zwei Semestern (Studiennachweis),
2. Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer künstlerischen oder technischen Übung (Aktzeichnen oder Werkstattkurse),
 WiSe / SoSe Dozent_in LV Titel
3. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Lehrveranstaltung im Umfang von mindestens 2 SWS wahlweise aus der Kunsttheorie oder Kunstgeschichte,
 WiSe / SoSe Dozent_in LV Titel
4. Aktuelle Bescheinigung über die Einschreibung im Diplomstudiengang Freie Bildende Kunst an der JGU,
5. Vollständige Auskunft über bereits an Hochschulen in Deutschland im Studiengang Diplom Freie Bildende Kunst erbrachte Prüfungsleistungen; soweit sie als „nicht bestanden“ bewertet wurden, auch über die Zahl der Prüfungsversuche:
.....
.....
.....
6. Hiermit erkläre ich, dass ich meinen Prüfungsanspruch im Fach Bildende Kunst des Studiengangs Freie Bildende Kunst an anderen Hochschulen in Deutschland bislang nicht verloren habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift